

Anpassungen an die Kantonsverfassung

Die neue Schwyzer Kantonsverfassung soll Anfang 2013 in Kraft treten. Dadurch werden formelle und teilweise auch inhaltliche Anpassungen an den bestehenden Gesetzen und Verordnungen nötig. Jetzt ist eine Vernehmlassung über diese Änderungen eröffnet worden.

Schwyz. – Zwar verstösst die neue Schwyzer Verfassung nach Einschätzung des Bundesrats in einem Punkt gegen das Bundesrecht: Die Bestimmungen über die Kantonsratswahlen diskriminieren kleine Parteien. Der Entscheid der Bundesversammlung steht noch aus. Dennoch will die Schwyzer Regierung die Verfassung in Kraft setzen, gegebenenfalls ohne die umstrittene Bestimmung.

Mit der Aufhebung der alten Verfassung müssen aber Anpassungen an bestehenden Gesetzen vorgenommen werden, insbesondere am Gemeindeorganisations-Gesetz. Zwar wird eine Rechtslücke mit Übergangsbestimmungen ausgeschlossen. Dennoch soll nach Ansicht der Regierung aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz möglichst rasch ordentliches Recht geschaffen werden.

Vernehmlassung bis Dezember

Die laut Medienmitteilung von gestern bis Mitte Dezember in die Vernehmlassung geschickte Vorlage sieht Anpassungen am Gemeindeorganisations-Gesetz und weitere Erlasse vor. In der Hauptsache geht es darum, Regelungen, die in der neuen Verfassung nicht mehr enthalten sind, auf Gesetzesstufe zu verankern.

Beim Finanzreferendum sollen bisherige spezielle Regelungen in der Strassenverordnung im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs angepasst werden. Anpassungen bedingt auch die neue Regelung, wonach Vorlagen nur dann an die Urne kommen, wenn sie nicht von drei Viertel der Kantonsräte angenommen werden oder wenn das fakultative Referendum ergriffen wird.

Schliesslich möchte der Regierungsrat die Kompetenz, alle notwendigen formalen Anpassungen der Gesetzgebung vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Anpassung soll die Gesetzessammlung voraussichtlich im dritten Quartal 2013 neu gedruckt werden. (sda)

Neue Schulräume fürs BBZ Goldau

Goldau. – In einer ersten Etappe wurden zwischen 2008 und 2010 das Dach und die Fassaden des Hauptgebäudes des Berufsbildungszentrums Goldau (BBZG) saniert. Mit dem Bekenntnis von Regierung und Kantonsrat zur eigenständigen Pädagogischen Hochschule in Goldau konnten die Planungsarbeiten für eine Sanierung der Turnhalle in Angriff genommen werden. In einer zweiten Etappe sollen nun die Sanierungsarbeiten, sowie mit einer Aufstockung des Turnhallengebäudes notwendige multifunktionale Schulräume für den technischen und naturwissenschaftlichen Unterricht geschaffen werden. Dafür beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit in Höhe von 9,4 Mio. Franken. Stimmt der Kantonsrat diesem Verpflichtungskredit zu, wird die Vorlage anschliessend den Stimmbürgern vorgelegt. Wenn alles plangemäss verläuft, können die sanierten und neu erstellten Räume im Herbst 2014 fertiggestellt werden. (asz)

Eindrückliche Wassermassen

Familie Feldmann ist in die USA eingereist und lässt sich von den Wassermassen der Niagara-Fälle beeindrucken.

Von Franz Feldmann

Nuolen. – Wie schnell doch die Zeit vergeht. Nun sind wir schon zweieinhalb Monate «on the road» und unterdessen in den USA angekommen. In Lake Placid wandeln wir auf den Spuren der Schweizer Winter-Olympioniken. Die Niagarafälle sind tatsächlich von der kanadischen Seite eindrücklicher. Schade, überrascht uns ausgerechnet dort zum ersten Mal ein richtiger Wolkenbruch. Wir holen das Verpasste ein paar Tage später bei Nacht nach. So richtig kitschig in allen Regenbogenfarben werden die tosenden und stiebenden Wassermassen beleuchtet.

Campingkurse für Anfänger

Die Campingplätze sind nun nach Schulanfang praktisch leer. So erstaunt uns, als wir am Samstagabend

auf unseren Platz in der Nähe von Toronto zurückkehren, dass nun ein Grossteil der Stellplätze besetzt ist. Ist es wegen dem schönen Wetter am Wochenende? Schnell bemerken wir, dass alle Zelte gleich aussehen und vor jedem Platz ein Schild steht. «Learn to Camp» lese ich, was mich zum Schmunzeln bringt und neugierig macht. Ein Campingartikelhersteller sowie ein Softgetränk sponsern das Ganze. «Reicht es nicht, ein Zelt zu kaufen, es aufzustellen und die Nacht darin zu verbringen?», frage ich Rick und Vicky, die beiden jungen Ranger, die das Ganze mit viel Elan leiten. «Klar könnte man das», meinen beide, «aber da, wo die meisten Leute herkommen, die diesen Kurs buchen, ist das Campieren verboten.» Aus Indien, Korea oder China kämen sie.

Ein weiterer Beweggrund sei, dass die Einwanderer richtige Kanadier werden wollten und da gehöre halt das Campieren dazu! So wird vom Heringeinschlagen bis zum Löschen des allgegenwärtigen Lagerfeuers jedes Detail von Grund auf erklärt. Wir

schmunzeln insgeheim. «Es gibt auch Leute, die haben schon lange Kanutouren mit Camping hinter sich», meint Rick. «Aber ihre Kinder sollen den Aufbau eines Zeltes von einem Ranger und nicht von ihren Eltern lernen. Denn uns glauben sie offenbar mehr.»

Irgendwie erinnert mich das an etwas. Stundenlang haben wir auf der Sattelleg mit den Kindern auf den Skis Kurven geübt, wenig wurde uns geglaubt. Dafür braucht ein Skilehrer mit schön farbiger Jacke nur gerade wenige Minuten. Er ist ja schliesslich der Chef!

Swiss family on the road in America



Pia und Franz Feldmann mit Ramon (r.) und Jan.

Bild zvg

Seit dem 8. Juli bereisen die Lehrer Franz und Pia Feldmann aus Nuolen

mit ihren Söhnen Ramon und Jan das Land der unbegrenzten Möglichkeiten (wir berichteten). Für unsere beiden Zeitungen «March-Anzeiger» und «Höfner Volksblatt» schreibt Franz Feldmann, der auch ein begeisterter Fotograf ist, monatlich Reiseberichte.

Wer Lust hat, Familie Feldmann auf ihrer Amerikareise zu «begleiten», kann dies unter www.familien.trip.ch tun. Auf dieser Internetseite werden Familie, Freunde und Interessierte auf dem Laufenden gehalten. (am)



Starker Eindruck von Ewigkeit: die Niagarafälle.

Bild Franz Feldmann

Geld einer dementen Dame veruntreut

Gestern musste sich ein Auser-schwyzler Ehepaar vor dem Schwyzer Strafgericht verantworten. Ihm wurde vorgeworfen, eine mittelschwer demente Frau um mehrere Hunderttausend Franken gebracht, und dieses Geld im Casino verjubelt zu haben.

Von Kilian Küttel

Ausserschwyz. – Die Staatsanwaltschaft warf der Angeklagten, nebst weiteren Eventualanträgen, mehrfache Veruntreuung vor. So soll sie etliche Male Geldbeträge vom Konto der Geschädigten abgehoben und damit zahllose Casinobesuche finanziert haben. Dem Ehemann wurde vorgeworfen, ebenfalls Geld abgehoben und dieses im Casino in Pfäffikon verjubelt zu haben. Alternativ wurde er der Gehilfenschaft zu mehrfacher Veruntreuung oder der Gehilfenschaft zu ungetreuer Geschäftsbesorgung angeklagt. Die Staatsanwaltschaft beantragte, die Beschuldigte zu einer Freiheitsstrafe von 30 Monaten zu verurteilen, wovon 12 Monate abgesessen werden müssen. Der Angeklagte sollte zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten verurteilt werden. Als Nebenkläger trat die Familie der Geschädigten auf. Sie verlangte, dass die Beschuldigten zur Rückerstattung der veruntreuten Mittel sowie zu einer Entschädigung verurteilt werden. Das Schwyzer Strafgericht verurteil-

te die Angeklagte unter anderem wegen mehrfacher Veruntreuung und Diebstahl zu einer Freiheitsstrafe von 20 Monaten, die mit einer Probezeit von zwei Jahren zur Bewährung ausgestellt wurde. Was die zivilrechtliche Forderung der Familie betrifft, so ist sie verpflichtet, 296 170 Franken zuzüglich fünf Prozent Zinsen zurückzahlen. Der Angeklagte wurde der Gehilfenschaft zur mehrfachen Veruntreuung schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen à 40 Franken verurteilt. Diese Strafe wurde ebenfalls mit einer zweijährigen Probezeit bedingt ausgesprochen. Zudem muss er 22 100 Franken, zuzüglich fünf Prozent Zinsen an die Familie zahlen.

Konten saldiert

In diesem Fall spielte die Frage der Demenz eine zentrale Rolle. Die Beschuldigten sagten aus, dass ihnen an der Geschädigten keine merkwürdigen Verhaltensmuster aufgefallen seien. Auf sie habe die über 70-jährige Dame, die im Dezember 2011 verstorben ist, einen aufgestellten Eindruck gemacht. Im August 2009 stellte ein Arzt dennoch eine mittelschwere Demenz bei der Geschädigten fest. Im selben Jahr erhielt die Beschuldigte eine Vollmacht für ein Bankschliessfach und für sämtliche Konten der geschädigten Rentnerin.

Kurze Zeit später suchten die Beschuldigte und die Geschädigte zusammen eine Bank in Zürich auf. Dabei wurde das Konto der dementen Dame saldiert und ein Betrag in Höhe von über 200 000 Franken bar bezo-

gen. Von diesem Geld wurden mindestens 100 000 Franken im besagten Bankfach deponiert. Dieses wurde vom November 2009 bis zum Mai 2010 von der Angeklagten über 20 Mal aufgesucht, doch dies, laut Aussagen der 62-jährigen Beschuldigten, immer im Auftrag der Geschädigten. So habe sie diverse Zahlungen erledigt und der Geschädigten in Korrespondenzbelangen unter die Arme gegriffen.

Oft den Geldautomaten benutzt

Weiter geht aus der Anklage hervor, dass die Beschuldigte über 220 Mal Geld vom Konto der Geschädigten abgehoben hat. Die angeklagte Schweizerin erklärte, dass sie auch dazu den Auftrag von der Geschädigten erhalten habe. Bei diesen Transaktionen wurden gesamthaft rund 234 000 Franken abgehoben. Zudem wurden 113 Fälle aufgezeichnet, in denen versucht wurde, Geld abzuheben. Die Beschuldigte gab zu, mit dem fremden Geld im Casino gespielt zu haben, jedoch führte sie aus, dass die demente Dame davon gewusst und das Geld immer wieder zurückerhalten habe.

Im Zweifel für den Angeklagten

Im Plädoyer zeigte der Staatsanwalt, dass viele Barbezüge am Automaten des Casinos und zu später Stunde getätigt worden waren. Der Anklage ist beispielsweise zu entnehmen, dass innerhalb einer Stunde 950 Fr. abgehoben wurden, und dies in drei Etappen à je rund 300 Franken. Dieser Umstand war für das Strafgericht denn auch einer der Hauptgründe für den Schuldspruch.

Die Verteidigung ihrerseits berief sich im Plädoyer auf die Einsätze der beiden Beschuldigten. Sie hätten das Casino rund dreimal wöchentlich besucht und hätten in acht Monaten rund 420 000 Fr. verspielt haben müssen, was einen durchschnittlichen Verlust von über 4500 Fr. ergäbe. Dies sei unmöglich, da man dazu mit hohen Einsätzen spielen müsse. Bei hohen Einsätzen werde aber unweigerlich der Gewinn höher.

REKLAME

Sicheres Wohnen im Alter

Hände weg von unserer Altersvorsorge!

Komitee «Sicheres Wohnen im Alter» Postfach 8252, 3001 Bern

Faire Steuern

JA 23. September

www.sicheres-wohnen.ch